



BBG

Partner im Wettbewerb.

Herausforderungen für Unternehmen: Finanzkrise Sicherung von Liquidität und Finanzierung

Die Finanz- und Wirtschaftskrise stellt die Unternehmen vor eine enorme Belastungsprobe. Die massiven Einbrüche, mit denen sich viele Unternehmen konfrontiert sehen, gehen weit über die für das Jahr 2008 erwartete wirtschaftliche Abkühlung hinaus. Die Bundesregierung hat daher schnell und entschlossen gehandelt. In zwei Konjunkturpaketen wurden Maßnahmen beschlossen, die der Wirtschaft Impulse zur Stabilisierung geben. Insbesondere sollen die Finanzierung von Unternehmen gesichert, Investitionen attraktiver und Beschäftigung erhalten werden. Dieser BBG-Berater zeigt Möglichkeiten auf, wie Unternehmen an den Maßnahmen der zwei Konjunkturprogramme teilhaben können.

Vorge stellt werden schwerpunktmäßig die Maßnahmen zur Belebung von Investitionen, insbesondere in die Infrastruktur. Erläutert werden ebenfalls die verbesserten Finanzierungs- und Bürgschaftsprogramme der KfW und Bundesregierung. Darüber hinaus werden Anreize zu erhöhten Investitionen und zur Sicherung der Beschäftigung angesprochen.

Mit Hilfe dieser Instrumente ist es Unternehmen möglich, der Finanz- und Wirtschaftskrise zu trotzen. Mit den Finanzierungs- und Bürgschaftsprogrammen wird es Unternehmen erleichtert, über ihre Hausbank notwendige Finanzmittel für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung der Arbeitsplätze zu erhalten. Darüber hinaus werden spezielle Maßnahmen wie Exportkreditgarantien, Innovations- und Energieeffizienzprogramme verbessert aufgelegt. Mit aufgestockten Mitteln werden Investitionen in die Infrastruktur und die Energieeffizienz beschleunigt, mit verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten wird das Vorziehen von Investitionen attraktiver und mit den verbesserten Regeln für Kurzarbeit Beschäftigung stabilisiert.

Maßnahmen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung

Finanzierungs- und Bürgschaftsprogramm

- KfW Sonderprogramm für mittelständische Unternehmen
- KfW Sonderprogramm für größere Unternehmen

Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur

- Bundesfernstraßen
- Bundesschienenwege
- Bundeswasserstraßen

Erweiterte Abschreibungsmöglichkeiten

- Degressive Abschreibung
- Sonderabschreibung für kleine und mittlere Unternehmen

Förderung von Innovationen und Energieeffizienz in Unternehmen

Erweiterte Exportkreditgarantien

- Lieferantenkreditdeckung
- Avalgarantie
- Absicherung von Akkreditivbestätigungsrisiken
- Kurzfristgeschäfte in die EU- und OECD-Länder

Verbesserte Regeln für Kurzarbeit

Finanzierungs- und Bürgschaftsprogramme

Die KfW-Bankengruppe hat im Zuge der beschlossenen Konjunkturpakete ihre Finanzierungs- und Bürgschaftsprogramme für mittelständische und große Unternehmen ausgeweitet. Zusätzlich zu den Programmen der KfW stellt die Bundesregierung mit ihrem Programm weitere 75 Milliarden Euro in Form von Bürgschaften und Garantien für Unternehmen zur Verfügung.

KfW Sonderprogramm für mittelständische Unternehmen

Das KfW- Sonderprogramm für die mittelständischen Unternehmen hat ein Volumen von 15 Milliarden Euro. Innerhalb dieses Programms werden, in und ausländische Firmen der gewerblichen Wirtschaft, sowie Freiberufler gefördert. Dabei müssen sich die Unternehmen mehrheitlich in Privatbesitz befinden, und der Jahresumsatz der Unternehmen darf die Höhe von 500 Millionen Euro nicht überschreiten.

Finanziert werden Investitionen in Deutschland, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Des Weiteren werden Kredite für Betriebsmittel und Projektfinanzierungen zur Verfügung gestellt.

Die maximal geförderte Summe pro Vorhaben beträgt 50 Millionen Euro, wobei der Finanzierungsanteil bei förderfähigen Investitionen bzw. Betriebsmitteln 100% beträgt. Bei der Finanzierung von Betriebsmitteln beträgt der maximale Finanzierungsanteil 30% der letzten Bilanzsumme bzw. des letzten Jahresumsatzes (bei nicht bilanzierenden Unternehmen). Bei Projektfinanzierungen beträgt die Obergrenze 200 Millionen Euro.

Des Weiteren bietet die KfW mehrere Optionen zur Haftungsfreistellung für das durchleitende Kreditinstitut an. Für Investitionen kann diese Freistellung 90% bzw. 50% des Kreditvolumens über die gesamte Kreditlaufzeit betragen. Bei Betriebsmitteln bietet die KfW eine Freistellung in Höhe von 60% an.

KfW Sonderprogramm für größere Unternehmen

Das KfW- Sonderprogramm für größere Unternehmen hat ein Volumen von 25 Milliarden Euro. Es werden in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz von mehr als 500 Millionen Euro gefördert. Diese Firmen müssen in Deutschland investieren und dürfen keinen Zugang zum Kapitalmarkt haben.

Auch hier werden nur Investitionen von Unternehmen gefördert, bei denen ein nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg zu erwarten ist. Eine Unternehmensfinanzierung kann auch zur Deckung eines allgemeinen Finanzierungsbedarfs gewährt werden. Eine Finanzierung von Betriebsmitteln und Projekten ist, wie bei mittelständischen Firmen, ebenfalls möglich.

Das maximale Finanzierungsvolumen beträgt 300 Millionen Euro. Der Finanzierungsanteil bei förderfähigen Investitionen bzw. Betriebsmitteln beträgt 100%. Bei Betriebsmittelkrediten und der Unternehmensfinanzierung zur Deckung des allgemeinen Finanzierungsbedarfs beträgt der maximale Finanzierungsanteil 30% der letzten Bilanzsumme.

Beim Sonderprogramm für große Unternehmen bietet die KfW bei Investitionen eine Haftungsfreistellung für das durchleitende Kreditinstitut in Höhe von 70% bzw. 50% an. Bei Betriebsmitteln und der „Unternehmensfinanzierung zur Deckung von allgemeinem Finanzierungsbedarf“ kann eine Haftungsfreistellung von 50% ermöglicht werden.

Bei beiden Sonderprogrammen werden die banküblichen Sicherheiten verlangt. Die jeweilige Art und Höhe der Besicherung wird mit der Hausbank vereinbart. Eine Absicherung über Bürgschaften ist, bei Krediten mit Haftungsfreistellung ausgeschlossen. Die Möglichkeit der Kombination mit anderen KfW-Programmen und öffentlichen Fördermitteln besteht. Die Kombination von haftungsfreigestellten Krediten aus dem KfW- Sonderprogramm mit anderen haftungsfreigestellten KfW-Förderkrediten bzw. Nachrangdarlehen für dasselbe Vorhaben ist jedoch nicht möglich.

- ① **Tipp:** Die KfW stellt dem Investor die Kredite nicht unmittelbar zur Verfügung stellt, Ansprechpartner ist die Hausbank. Eine vorausschauende Absprache mit der Hausbank ist sinnvoll, da die Anträge vor dem jeweiligen Investitionsvorhaben bzw. der Finanzierungsmaßnahme zu stellen sind.

Weitere Informationen

- Informationen zu den KfW-Programmen sind unter: www.kfw-mittelstandsbank.de abrufbar.

Investitionen: Verkehrsinfrastruktur

Im Rahmen der Konjunkturprogramme hat die Bundesregierung zusätzliche Verkehrsinvestitionen in Höhe von 4 Milliarden Euro für die Jahre 2009 und 2010 beschlossen. Die Investitionsschwerpunkte in diesem Bereich sind dabei das Bundesschiennetz, Straßenbauprojekte und die Verbesserung des Bundeswasserstraßennetzes.

In das Bundesschiennetz werden in den kommenden zwei Jahren zusätzlich 1,32 Milliarden Euro investiert. Dieses Programm beinhaltet zum einen die beschleunigte Umsetzung von Projekten im Bereich der Bundesschiennenwege als auch Investitionen, die die Attraktivität von Bahnhöfen steigern sollen. Des Weiteren sind zusätzliche Mittel für Lärmsanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Verkehrsprojekte

Bundesfernstraßen

Investitionen in zusätzliche Neubeginne

- A 81 Böblingen/Hulb/Gärtingen
- A 3 AS Helmstadt - AD Würzburg
- A 3 w AS Marktheidenfeld – Haseltalbrücke
- A 10 AD Schwanebeck – Weißensee (Lgr.BB/BE)
- A 1 DEK – Brücke – AK Münster/Süd
- A 524 Duisburg/Serm – AS Duisburg/Rahm
- A 4 Umbau AK Aachen
- A 23 Itzehoe Nord – Itzehoe Süd

Bundesschiennenwege

Investitionen in laufende und in den Neubeginn

- ABS Paderborn–Bebra–Erfurt–Weimar–Jena–Glauchau–Chemnitz,
- ABS München–Mühldorf–Freilassing
- ABS/NBS Karlsruhe–Offenburg–Freiburg–Basel
- ABS Nürnberg–Marktrechwitz–Reichenbach/Grenze D/CZ
- ABS/NBS Karlsruhe–Offenburg–Freiburg–Basel

Bundeswasserstraßen

Investitionen in seewärtige Zufahrten und Hinterlandanbindungen

- Nord-Ostsee-Kanal
- Peenestrom

Investitionen in die Netzoptimierung

- Mittellandkanal einschl. Stichkanäle
- Main und Main-Donau-Kanal
- Havel-Oder-Wasserstraße

Für Investitionen im Bundesfernstraßennetz sind zusätzlich 1,8 Milliarden Euro vorgesehen. Den Schwerpunkt bilden dabei Ortsumgehungen und der Ausbau von Bundesstraßen. Es sollen sowohl neue Projekte als auch die beschleunigte Fertigstellung von laufenden Projekten ermöglicht werden.

Das Bundeswasserstraßennetz soll mit Investitionen in Höhe von 780 Millionen ausgebaut werden. Neben dem Ausbau der seewärtigen Zufahrten und Hinterlandanbindungen, soll das Netzsystem durch Investitionen in Schleusen und Kanäle verbessert werden.

Im Rahmen des zweiten Konjunkturprogramms sind zusätzlich 100 Millionen Euro für Investitionen in den „Kombinierten Verkehr“ vorgesehen. Dabei handelt es sich um den Ausbau des Gütertransports auf den Verkehrsträgern Schiene und Wasserstraßen.

Tip: Weitere Informationen über die Verkehrsprojekte sind unter www.bmvbs.de abrufbar.

Erweiterte Abschreibungsmöglichkeiten für Unternehmen

Degressive Abschreibung: Seit 1.1.2009 können Unternehmen für die Anschaffung und Herstellung von bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens – allerdings nur befristet bis Ende 2010 - wieder die degressive Abschreibung von 25% vornehmen. Mit dieser Maßnahme sollen Investitionen, die zu einer Stabilisierung der Wirtschaft führen, attraktiver werden.

Sonderabschreibung für kleine und mittlere Unternehmen: Die Bundesregierung erweitert, ebenfalls befristet für zwei Jahre, die Sonderabschreibung für kleine und mittlere Unternehmen.

Dafür erhöht sie die relevanten Betriebsvermögens- und Gewinn Grenzen. Für bilanzierende Unternehmen wurde die Grenze für Betriebsvermögen um 100.000 Euro auf 335.000 Euro angehoben.

Für Unternehmen die keine Bilanz erstellen, wurde die Gewinn Grenze um 100.000 Euro auf 200.000 Euro angehoben.

Die Sonderabschreibung von 20% kann im Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr in Anspruch genommen werden, oder alternativ über einen Zeitraum von 5 Jahren verteilt werden.

① **Tipp:** Im Rahmen der degressiven Abschreibung lohnt es sich evtl. Investitionen vorzuziehen und in den Jahren 2009 und 2010 durchzuführen. Eine Kombination der degressiven Abschreibung und der Sonderabschreibung ist möglich, wodurch im ersten Jahr bis zu 45% abgeschrieben werden können.

Förderung von Innovationen und Energieeffizienz in Unternehmen

Im Rahmen der Konjunkturpakete der Bundesregierung wird die KfW-Bankengruppe für Investitionen, in Innovationen und in die Energieeffizienz von Unternehmen, im Jahr 2009 ein Kreditvolumen von ca. 1 Milliarde Euro zur Verfügung stellen.

Mit dem ERP-Innovationsprogramm will die KfW die Innovationstätigkeit der mittelständischen Wirtschaft fördern. Es handelt sich dabei um ein Kreditprogramm mit besonders attraktiven Konditionen. In dieses Innovationsprogramm ist auch ein ERP-Startfonds eingebettet. Mit Hilfe dieses Fonds soll die Förderung von jungen Technologieunternehmen durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital realisiert werden.

Im Rahmen des ERP-Energieeffizienzprogramms werden Energieeinsparinvestitionen kleiner und mittlerer Unternehmen durch die KfW gefördert. Wie im ERP-Innovationsprogramm handelt es sich um ein Kreditprogramm mit besonders attraktiven Konditionen.

① **Tipp:** Überprüfen Sie, gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Energieberaters, ob in Ihrem Unternehmen Energieeinsparpotenziale vorhanden sind.

Informationen zu Beratungen

Unternehmen können für Beratungen öffentlicher Zuschüsse erhalten. Detaillierte Informationen sind hierüber unter www.betriebsberatungsstelle.de abrufbar.

Erweiterte Exportkreditgarantien

Lieferantenkreditdeckung: Der Selbstbehalt für die wirtschaftlichen Risiken kann bis Ende 2010 von 15% bzw. 10% (APG) auf Antrag des Exporteurs auf 5% gesenkt werden. In solch einem Fall ist bei Einzeldeckungen ein Aufpreis von 10% bezogen auf die jeweilige Gesamtprämie zu zahlen.

Des Weiteren wurde die Abtretung bundesgedeckter Forderungen (einschließlich der Abtretung der Entschädigungsansprüche) erleichtert.

Avalgarantie: Der maximale Garantiebetrug wurde auf 300 Millionen Euro angehoben. Dies kann im Einzelfall unter bestimmten Voraussetzungen auch überschritten werden.

Absicherung von Akkreditivbestätigungsrisiken: Der Bund bietet nun die Möglichkeit, kurzfristige Finanzkreditdeckungen auch für Akkreditivbestätigungsrisiken zu nutzen.

Es gilt das entsprechende Verfahren für Einzeldeckungen: ein genereller Selbstbehalt von 5%, die Notwendigkeit einer Verpflichtungserklärung und einer Antikorruptionserklärung vom Exporteur.

Kurzfristgeschäfte in die EU- und OECD- Länder sind wieder absicherbar. Staatliche Exportkreditversicherer dürfen Exportgeschäfte in EU-Länder und in Kernländer der OECD mit einer Risikolaufzeit auch unter zwei Jahren in Deckung nehmen.

Wenn ein Nachweis darüber erbracht wird, dass keine Absicherungen von Auslandsforderungen auf dem privaten Versicherungsmarkt verfügbar sind, können die staatlichen Exportkreditversicherungen eingreifen.

Weitere Informationen

- *Detaillierte Informationen zu den Möglichkeiten der Risikoabsicherung für Exportgeschäfte sind unter www.agaportal.de abrufbar.*

Verbesserte Regeln für Kurzarbeit

Die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld wird von 18 auf 24 Monate verlängert. Dies gilt für Arbeitnehmer, die bis zum 31. Dezember 2009 in Kurzarbeit gehen.

Dabei werden 60% des Nettolohns, der durch die verkürzte Arbeit wegfällt, von der Bundesagentur für Arbeit bezahlt. Verheiratete erhalten 67%.

Für die Jahre 2009 und 2010 werden den Arbeitgebern von der Bundesanstalt für Arbeit die Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit zur Hälfte erstattet. Ab dem siebten Monat Kurzarbeit werden den Arbeitgebern von der Bundesagentur für Arbeit die gesamten Sozialversicherungsbeiträge erstattet.

Im Rahmen einer Qualifizierung während der Kurzarbeit, werden die Sozialversicherungsbeiträge sogar ganz von der Bundesagentur für Arbeit übernommen.

Auch Auszubildende und befristet Beschäftigte können in Kurzarbeit gehen, wenn sie in einem von Kurzarbeit betroffenen Betriebsteil arbeiten.

Seit Ende 2008 haben auch Zeitarbeiter einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld.

Durch Unterbrechung der Kurzarbeit soll nicht eine erneute Beantragung erforderlich werden.

Die neuen Regeln zur Kurzarbeit gelten befristet bis zum Ende des Jahres 2010.

Weitere Informationen

- *Weitere Informationen sind unter: www.einsatz-fuer-arbeit.de -> Infos für Arbeitgeber abrufbar.*

Impressum / Herausgeber

Bundesbetriebsberatungsstelle für den Deutschen Groß- und Außenhandel

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 59 00 99 - 560
Fax: 030 / 59 00 99 - 460
EMail: info@betriebsberatungsstelle.de
Internet: www.betriebsberatungsstelle.de
Redaktion: Dipl.-Volkswirt Michael Alber,
Geschäftsführer

Juni 2009

Informationen

Allgemeine Informationen zur Förderung durch die öffentliche Hand sind erhältlich über folgende Einrichtungen:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
E-Mail: info@bmwi.bund.de
Internet: www.erp-wirtschaftsfoerderung.info/
oder www.foerderdatenbank.de

Kontakt- und Informationsmöglichkeiten bestehen über die Beratungszentren der KfW-Förderbank:

KfW-Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt a. M.
E-Mail: info@kfw.de
Internet: www.kfw.de

Informationen über die versicherungsrechtliche Absicherung von Risiken:

VGA – GmbH

Versicherungskonzepte für den Handel
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
E-Mail: info@vga.de
Internet: <http://www.vga.de>

Zur Förderung von Beratungen, vor allem im Groß- und Außenhandel, informiert:

BBG – Die Finanzierungsberater

Bundesbetriebsberatungsstelle für den Deutschen Groß- und Außenhandel GmbH (BBG)
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
E-Mail: michael.alber@bga.de
Internet: <http://www.betriebsberatungsstelle.de>

Zu allgemeinen Fragen der Wirtschaftsstufe des Groß- und Außenhandel:

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
E-Mail: info@bga.de
Internet: <http://www.bga.de>